

Unfallanzeige im Rahmen der Schulausbildung oder einer außerschulischen Aktivität

Wichtiger Hinweis:

Zwecks einer schnellen und sachgemäßen Erledigung der Unfallanzeige ist ein sorgfältig ausgefülltes Formular unerlässlich. Jedes unvollständige Formular wird zurückgeschickt und die Nichtbeachtung dieser Anordnungen kann, gemäß Artikel 445 des Sozialgesetzbuchs (CSS), Geldstrafen zur Folge haben.

Bei Betrug oder Falschanzeige werden Rückerstattungsforderungen der nicht geschuldeten Leistungen gestellt und Betrüger setzen sich Geld- oder Gefängnisstrafen aus (Art. 451 des CCSS).

Durch das Einreichen der Unfallmeldung werden Sie darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Meldung verarbeitet werden. Sie verpflichten sich, das Opfer (oder deren gesetzlicher Vertreter, wenn es sich um einen Minderjährigen handelt) darüber zu informieren, dass die AAA dessen personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung der Unfallmeldung verarbeitet.

[Weitere Informationen finden Sie in den „Personenbezogene Datenschutzrichtlinien“ \(Seite 4\).](#)

Für Unfälle, die das Personal der Schuleinrichtung, des Organisators der außerschulischen Aktivität oder der staatlich anerkannten Einrichtung erlitten hat, **bitte die Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige** benutzen, welche unter der Internetadresse www.aaa.lu unter der Rubrik "Documentation / Formulaire" heruntergeladen werden kann.

1. Allgemeine Erläuterungen

a) Wann ist eine Unfallanzeige erforderlich?

Bei jedem Unfall oder Wegeunfall eines Schülers, Studenten oder Hochschul- respektive Universitätsstudenten welcher sich in der Vorschule, Schule und Universität oder im Rahmen dieser Ausbildung oder bei diesbezüglichen außerschulischen Aktivität ereignet hat.

Dies gilt ebenfalls für Unfälle oder Wegeunfälle, die Kinder unter 6 Jahren erlitten haben, soweit diese in einer, durch das Gesetz vom 8. September 1998 (loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique) anerkannten Einrichtung aufgenommen wurden.

Eine Unfallanzeige ist auch auszufüllen für Unfälle ohne Verletzung, welche nur Fahrzeugsachschäden verursacht haben.

b) Wie ist ein Unfall zu melden?

Schriftlich an die Association d'assurance accident mit dem vorgeschriebenen Anzeigeformular, das auf der Website www.aaa.lu unter "Documentation / Formulaire" heruntergeladen werden kann.

Das Unfallanzeigeformular ist an die **Association d'assurance accident** zu verschicken, per Post an die Anschrift L-2976 Luxembourg, per Fax an die Nummer +352 495335 oder per E-Mail als **PDF Dokument** an die Adresse declaration.aaa@secu.lu.

Derjenige der die Anzeige erstellt, muss alle auf dem Formular angeforderten Informationen mitteilen.

Ärztliche Bescheinigungen und Honorare sind an die Gesundheitskasse (CNS) zu senden.

c) Wer muss die Anzeige ausfüllen?

Das Ausfüllen der Unfallanzeige, im Falle einer Primärschule, obliegt dem Bürgermeister, ansonsten dem Direktor der schulischen Einrichtung, oder gegebenenfalls deren Stellvertreter.

Falls der Unfall sich im Rahmen einer außerschulischen Aktivität ereignet, ist der Unfall durch den Bevollmächtigten des Veranstalters, der die Aktivität organisiert hat, auszufüllen.

Die Unfälle oder Wegeunfälle von Kindern unter 6 Jahren die in einer, durch das Gesetz vom achten September 1998 (loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique) anerkannten Einrichtungen aufgenommen wurden, sind durch den Bevollmächtigten dieser Einrichtung zu melden.

d) Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige einzureichen?

So bald wie möglich, jedoch spätestens ein Jahr nach dem Eintreffen des Unfalls.

e) Müssen Kopien erstellt werden?

Es wird empfohlen **eine Kopie** in den Akten der schulischen Einrichtung, beziehungsweise des Veranstalters von außerschulischen Aktivitäten oder der staatlich anerkannten Einrichtung zu hinterlegen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Abteilung "**Prestations**" per E-Mail an "prestations.aaa@secu.lu".

2. Spezielle Erläuterungen (Eine genaue Antwort zu allen Fragen auf dem Formular ist unerlässlich)

Rubriken :

1. SCHULEINRICHTUNG / VERANSTALTER DER AUßERSCHULISCHEN AKTIVITÄTEN / BETREUUNGSEINRICHTUNG

- 1.03 Sozialversicherungsnummer der Schuleinrichtung / des Veranstalters / der Betreuungseinrichtung bei der Sozialversicherung. (13 oder 15 Ziffern).

2. VERSICHERTER

- 2.02 Sozialversicherungsnummer des Schülers, Studenten oder Hochschul- respektive Universitätsstudenten oder des zu betreuenden Kindes bei der Sozialversicherung angeben.
Für Unfälle, die das Personal der Schuleinrichtung, des Organisators der außerschulischen Aktivität oder der staatlich anerkannten Einrichtung erlitten hat, bitte die Arbeitsunfallanzeige / Wegeunfallanzeige benutzen, welche unter der Internetadresse www.aaa.lu unter der Rubrik „Documentation / Formulaire“ heruntergeladen werden kann.

3. GESETZLICHER VERTRETER DES VERSICHERTEN

- 3.02 Sozialversicherungsnummer des Vaters, der Mutter oder des Vormunds angeben.

4. INFORMATIONEN ZUM UNFALL

- 4.05 Standort, z.B.: Flur, Schulhof, Kantine, Sporthalle, usw. Im Falle eines Verkehrsunfalls, bitte geben Sie die Lokalität und die Straße an.
- 4.06.1 Tätigkeit des Versicherten, z.B.: Schulunterricht, Sport, Kunstunterricht usw.
- 4.06.2 Benutzte Objekte, z.B.: Tische, Stühle, Schreibtische, Schließfächer, Schulwerkzeuge (Lineale, Scheren, Cuttermesser, usw.), Sportgeräte (Bälle, Seile, Körbe, usw.), Laborgeräte (Mikroskope, Chemikalien, Reagenzgläser, usw.), elektronische Geräte (Computer, Drucker, Projektoren), elektrische Installationen (Steckdosen, Kabel), Türen, Fenster, Treppen, rutschige oder überfüllte Böden, usw.
- 4.06.3 Das oder die von der normalen Tätigkeit abweichende Ereignisse angeben, z.B. Fall oder Einstürzen von Gegenständen, Ausrutschen oder Sturz einer Person, Handeln zum falschen Zeitpunkt, "falsche Bewegung", Schock, Furcht, Gewalt, Aggression, Feuer, Glasbruch usw.

6. FOLGEN DES UNFALLS NACH ANGABEN DES VERSICHERTEN

- 6.01 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls der Unfall nur Schäden am Kraftfahrzeug ohne Personenschäden verursacht hat. In diesem Fall sind die Punkte 5.02 bis 5.06 nicht auszufüllen. Die Entschädigung von Fahrzeugschäden, für die der Versicherte einen Antrag stellen muss, unterliegt den Bedingungen, dass der Betrag 2/3 des Mindestlohns übersteigt und dass es sich um einen Eigenschaden handelt der nicht anderweitig entschädigt werden kann. Das Anzeigeformular kann von unserer Website www.aaa.lu unter „Documentation / Formulaire“ heruntergeladen werden
- 6.02 Diese Angaben sind nur informativ und die Unfallversicherung wird gegebenenfalls einen ärztlichen Bericht beantragen.
- 6.03

7. UNTERZEICHNER

- 7.04 Dieses Kästchen ist anzukreuzen falls Zweifel an der Richtigkeit der Angaben bestehen. **In dem Fall muss eine Zweifelserklärung beigefügt werden!**
- 7.06 Die Unfallanzeige muss vom Bürgermeister, Direktor des Schulbetriebs oder ihrer Stellvertreter, Veranstalter der außerschulischen Aktivität oder Geschäftsführers der staatlich zugelassenen Betreuungseinrichtung unterzeichnet werden.

3. Personenbezogene Datenschutzrichtlinien ([Digitale Version](#))

Die in der Unfallanzeige gesammelten Informationen werden von der Unfallversicherung (im Folgenden "AAA") als Verantwortlicher verarbeitet, um die betreffende Meldung zu bearbeiten.

Die Kategorien der erhobenen und verarbeiteten Daten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Von der meldenden Person und/oder des Unterzeichners:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion und Arbeitsort.
- Vom gesetzlichen Vertreter der Versicherten Person (sofern zutreffend):
 - Einfache Identifikationsdaten wie Vor- und Nachname, Adresse und Sozialversicherungsnummer
- Etwaige Augenzeugen:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname und Adresse.
- Von der ersten informierten Person:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname und Adresse.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion und Arbeitsort.
- Von der versicherten Person:
 - Einfache Identifikationsdaten wie Name, Vorname, Anschrift und Sozialversicherungsnummer.
 - Berufsbezogene Daten, z. B. Funktion, Arbeitszeit, Art des Vertrags (Leiharbeitnehmer) und Arbeitsort.
 - Angaben zum Unfall, z. B. Ort und Ablauf des Unfalls.
 - Gesundheitsbezogene Daten wie Art der Verletzung und Ort der Verletzung.

Sowie alle anderen Daten, die für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Der Zweck der Verarbeitung besteht in der Bearbeitung der Meldung gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung nach Artikel 96 des Sozialversicherungsgesetzbuches.

Die von der AAA verarbeiteten personenbezogenen Daten sind nur den Beauftragten zugänglich, welche im Rahmen ihrer Aufgaben von diesen Informationen Kenntnis haben müssen. In bestimmten begrenzten Fällen können die Daten an autorisierte Dienstleister der AAA und Behörden, welche rechtlich befugt sind, solche Daten zu erhalten (z. B. andere Einrichtungen der sozialen Sicherheit, Gewerbeaufsicht, Verwaltung der medizinischen Aufsicht der Sozialversicherungen), weitergeleitet werden.

Die AAA stellt sicher, dass alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu schützen.

Sofern keine ordnungsgemäß begründeten Ausnahmen vorliegen, werden die Daten innerhalb der Europäischen Union verarbeitet und nicht an Drittländer weitergeleitet.

Die gesammelten Informationen werden so lange aufbewahrt, wie es für die der Verarbeitung seitens der AAA nötig ist.

Vorbehaltlich bestimmter Formalitäten und Bedingungen haben Sie die Möglichkeit, folgende Rechte auszuüben:

- Recht auf Zugang: Sie haben das Recht, Informationen über die von der AAA Sie betreffenden verarbeiteten Daten anzufordern und eine Kopie davon zu erhalten.
- Recht auf Berichtigung: Sie können verlangen, dass die Sie betreffenden Daten geändert oder ergänzt werden, wenn sie unrichtig sind.
- Recht auf Löschung: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Recht auf Widerspruch: Sie können aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, gegen die Erarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
- Recht auf Übertragbarkeit: Sie können die Daten, die Sie der AAA zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erlangen.

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten erforderlich sind, um die Meldung bearbeiten zu können. Sollten Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen oder verlangen, dass die Informationen über Sie gelöscht werden, kann die AAA Ihre personenbezogenen Daten dennoch aufbewahren und verwenden, soweit dies erforderlich ist, um beispielsweise gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Verteidigung von Ansprüchen.

Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der Commission Nationale pour la Protection des Données - CNPD mit Sitz in 15, Boulevard du Jazz, L-4370 Esch-sur-Alzette – www.cnpd.public.lu einzureichen.

Um Ihre oben beschriebenen Rechte auszuüben und/oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten zu stellen, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden: dpo.aaa@secu.lu oder an die folgende Postadresse: Association d'assurance accident, 4 rue Mercier, L-2144 Luxembourg.